

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	Datum:	18.10.2017
Aktenzeichen:	FB2-610-13/04	Vorlage Nr.	FB2-1461/2017/04-086

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	02.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Bebauungsplan Ferienhausgebiet "Auf den Aachen - 4. Änderung" der Ortsgemeinde Feusdorf - Aufstellungsbeschluss und Entwurfsberatung

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Feusdorf beabsichtigt, die verkehrliche Erschließung des Ferienhausgebietes „Auf den Aachen“ durch den Ausbau der Straße „Waldfrieden“ (Parzelle Flur 2, Flurstück 84/4) zu komplettieren. Um eine fehlende Wendemöglichkeit aktuellen Standards herzustellen, ist ein geringfügiger Grunderwerb auf Seiten der Parzelle Flur 2, Flurstück 12/1 erforderlich.

Aus der Überplanung von Flächen entsteht ein Eingriffs- und Ausgleichsdefizit für die Versiegelung des Bodens, welcher durch die Überführung einer Baufläche in eine Grünfläche aufgefangen wird. Der aus dem Jahre 1968 stammende und bereits mehrfach geänderte Bebauungsplan soll insoweit aufgehoben werden, als dass sich lediglich die künftigen Festsetzungen zu Grün- und Verkehrsflächen ändern.

Durch das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, wurde bereits ein Planentwurf erarbeitet, welcher dem Rat in seiner heutigen Sitzung sehr ausführlich vorgestellt wurde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Feusdorf die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf den Aachen“ aufzustellen und billigt gleichzeitig den in der heutigen Sitzung vorgestellten Planentwurf nebst Begründung.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes soll das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, gemäß dem Angebot vom 22.10.2017 beauftragt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der als Anlage beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekannt zu geben und anschließend die Behördenbeteiligung und Offenlage nach §§ 3 und 4 BauGB vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Angebot des Büros Böffgen vom 22.10.2017.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

- 11_Auf den Aachen, Plan, Okt. 17
- 12_Auf den Aachen Text. Okt. 17
- 5_Angebot Auf den Aachen, Feusdorf
- 7_Geltungsbereich Auf den Aachen, Feusdorf
- 8_Entwurf Ausführungsplanung
- 9_Entwurf Grunderwerbsplanung

Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig beschlossen ☐ mehrheitlich beschlossen

Ja:_____ Nein:_____ Enthaltung:_____ Sonderinteresse:_____

Veröffentlichung Beschluss: